

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)
vom 23.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: Wie ist der Sachstand zur personellen Verstärkung für die EncroChat-Verfahren?

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort des Senats auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/4002, zeigt die großen Erfolge der Strafverfolgungsbehörden bei den EncroChat-Verfahren gegen das organisierte Verbrechen. Gleichzeitig machen sie deutlich, wie wichtig eine gute personelle Ausstattung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz ist, um solch umfangreiche Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu bewältigen, die Täter zügig ihrer gerechten Strafe zuzuführen und das illegal erlangte Vermögen umfangreich abzuschöpfen.

Umso erfreulicher war die Ankündigung des Senats am 1. Juni 2021, mit 9 Millionen Euro für 52 zusätzliche Stellen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte bei der Aufklärung und Strafverfolgung zu unterstützen. Nach der Befassung im Innen- und Justizausschuss beschloss die Bürgerschaft am 18. August 2021 die entsprechende Drs. 22/4733 einstimmig. In der Drs. 22/4733 ging der Senat bei der Ermittlung der Personalkosten für das Jahr 2021 von einer Besetzung der Stellen zum 1. September 2021 aus. Zwischenzeitlich sind drei Monate seit Beschlussfassung vergangen, es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Vorbemerkung: *In der Justiz will der Senat temporär 28 zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Servicepersonal schaffen. Dazu heißt es in der Drs. 22/4733 unter II. „Einzelplan 2 – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Für den Aufbau einer weiteren BtM-Abteilung bei den Staatsanwaltschaften werden zusätzlich – eine Stelle Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt der Wertigkeit R 2, – eine Stelle Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt der Wertigkeit R 1, – drei Stellen Staatsanwältin oder Staatsanwalt der Wertigkeit R 1 sowie – drei Stellen Justizobersekretärin oder Justizobersekretär A7 für den Servicebereich geschaffen. Zudem soll im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung eine Vollstreckungsabteilung eingerichtet werden, insbesondere für die Bearbeitung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen während des Ermittlungsverfahrens sowie des Vollstreckungsverfahrens. Hierfür sollen zwei vorhandene Stellen Justizamtfrau/Justizamtmann A11 genutzt und für den neuen Aufgabenzuschnitt entsprechend gehoben werden (zu 1,0 Stelle Justizamtsrätin/Justizamtsrat A12 sowie 1,0 Stelle Justizrätin/Justizrat A13). Für das Landgericht sind zunächst drei zusätzliche Große Strafkammern erforderlich. Dafür sind – drei Stellen Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender*

Richter am Landgericht der Wertigkeit R 2 – sechs Stellen Richterin oder Richter am Landgericht der Wertigkeit R 1, – drei Stellen Justizobersekretärin oder Justizobersekretär A7 für den Servicebereich sowie – fünf Stellen Justizsekretärin oder Justizsekretär der Wertigkeit A 6 zur Verstärkung der Wachtmeisterei und damit insbesondere des Sitzungsdienstes zu schaffen. Zur Unterstützung der Ermittlungsverfahren sind am Amtsgericht – drei Stellen Richterin oder Richter am Amtsgericht der Wertigkeit R 1 zu schaffen. Die zusätzlichen Plan-Stellen sind befristet und werden mit dem Vermerk „kw zum 31. Dezember 2026“ ausgebracht.“

Frage 1: *Wie ist der Sachstand zum Aufbau einer weiteren Abteilung für Betäubungsmitteldelikte sowie der Vollstreckungsabteilung für die Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft?*

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen der durch die EncroChat-Verfahren erforderliche Umstrukturierung des Betäubungsmittelbereichs ist in der Staatsanwaltschaft Hamburg mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 neben den bereits existierenden Betäubungsmittelabteilungen 60 und 61 und den ebenfalls EncroChat-Verfahren bearbeitenden Abteilungen 65 und 66 die Abteilung 62 neu errichtet worden. Im Bereich Vermögensabschöpfung sind seit dem 1. März 2021 insgesamt drei Rechtspflegerinnen beziehungsweise Rechtspfleger mit einem Arbeitsanteil von 2,5 VZÄ erfolgreich tätig. Sie sind derzeit noch in die Abteilung 53 (Geldwäsche und Vermögensabschöpfung) integriert. Künftig werden sie Teil der eigenständigen Vollstreckungsabteilung für Vermögensabschöpfung (Abteilung 58) sein.

Frage 2: *Wie ist der Sachstand zur Stärkung des ermittlungsrichterlichen Bereichs am Amtsgericht?*

Antwort zu Frage 2:

Die zusätzlichen Planstellen sind allesamt mit Neueinstellungen besetzt.

Frage 3: *Wie ist der Sachstand zum Aufbau dreier zusätzlicher Strafkammern am Landgericht?*

Antwort zu Frage 3:

Der Aufbau der drei zusätzlichen Großen Strafkammern am Landgericht ist abgeschlossen. Es wurden die Großen Strafkammern 34, 35 und 36 gegründet und zum 1. September 2021 in den Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts integriert. Die Großen Strafkammern sind jeweils mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt. Die Geschäftsstellen der drei neuen Großen Strafkammern sind, wie bei Großen Strafkammern üblich, mit jeweils eigens zuständigen Beschäftigten besetzt.

Frage 4: *Wie viele und welche der 28 zusätzlichen Planstellen bei den Staatsanwaltschaften, dem Landgericht und dem Amtsgericht sind jeweils bereits besetzt worden, wie viele und welche aus welchen Gründen jeweils noch nicht und wann soll das geschehen sein?*

Antwort zu Frage 4:

Bei der Staatsanwaltschaft sind die fünf zusätzlich geschaffenen Dezernentinnen-/Dezernentenstellen vollständig besetzt. Von den drei zusätzlich geschaffenen Stellen im Service-Bereich sind zwei der Geschäftsstelle der Abteilung 62 zugeordnet und besetzt. Die dritte zusätzlich geschaffene Stelle im Service-Bereich ist in den auch mit EncroChat-Verfahren befassten Bereich der Abteilungen 60, 61 und 65 integriert worden und ist ebenfalls besetzt.

Beim Landgericht sind alle neun neu geschaffenen Richterinnen- beziehungsweise Richterstellen sowie die drei zusätzlich geschaffenen Stellen für Justizobersekretärinnen beziehungsweise -sekretäre als Geschäftsstellenmitarbeiterinnen beziehungsweise -mitarbeiter besetzt.

Die fünf zusätzlichen Stellen für den Bereich der Wachtmeisterinnen beziehungsweise Wachtmeister (Besoldungsgruppe A 6) sind derzeit noch nicht besetzt, da Justizwachtmeisterinnen beziehungsweise -wachtmeister einen sechsmonatigen Vorbereitungsdiens durchlaufen müssen. Da der letzte reguläre, am 1. Oktober 2021 begonnene Ausbildungsdurchgang zum Zeitpunkt der Schaffung der zusätzlichen Stellen bereits voll belegt war, hat die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ein eigenes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt. Die sechsmonatige Ausbildung der neuen Kräfte beginnt nun zum 1. Januar 2022 und zu diesem Zeitpunkt werden die Stellen mit den Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmern des Vorbereitungsdiens auch besetzt sein. Zum 1. Juli 2022 werden diese neuen Kräfte nach Abschluss des Vorbereitungsdiens ihre Tätigkeit als Justizwachtmeisterinnen beziehungsweise -wachtmeister aufnehmen können. Siehe im Übrigen Antwort zu 2.

Vorbemerkung: *Zum Einzelplan 8.1 – Behörde für Inneres und Sport – heißt es in der Drs. 22/4733: „Zur Bewältigung der Aufgaben der BAO HHammer müssen sowohl Stellen in der BAO „HHammer“ als auch in anderen Abteilungen des LKA geschaffen werden, damit auch die notwendigen Unterstützungsleistungen für die Ermittlungstätigkeiten erbracht werden können. Auf Grund des Aufgabenzuwachses sind im Aufgabenbereich 275 24 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befristet bis zum 31. Dezember 2026 auszubringen: Davon sind für die BAO „HHammer“ zehn Stellen vorgesehen: – fünf Stellen der Wertigkeit EG 9a für die Ermittlungsunterstützung Besuchsüberwachung, – zwei Stellen der Wertigkeit EG 11 für Analytikerinnen oder Analytiker, – zwei Stellen der Wertigkeit EG 12 für Analytikerinnen oder Analytiker sowie – eine Stelle der Wertigkeit EG 14 für eine bzw. Datenwissenschaftlerin oder einen Datenwissenschaftler. Davon ist für das Landeskriminalamt Abteilung 3 (Kriminalwissenschaft und -technik) eine Stelle vorgesehen: – eine Stelle der Wertigkeit EG 11 für eine Lichtbildexpertin oder einen Lichtbildexperten. Davon sind für das Landeskriminalamt Abteilung 5 (Wirtschaftskriminalität/Cybercrime) acht Stellen vorgesehen: – eine Stelle der Wertigkeit EG 9a für die Aufrüstung der zentralen Ansprechstelle (Single Point of Contact – SPoC) für Bestandsdatenabfragen, – zwei Stellen der Wertigkeit EG 9b für die Funktion 3. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter EDV-Beweissicherung sowie – fünf Stellen der Wertigkeit EG 11 für die IT-Forensik und die IT-Ermittlungsunterstützung. Davon sind für das Landeskriminalamt Abteilung 6 (Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität) fünf zusätzliche Stellen vorgesehen: – vier Stellen der Wertigkeit EG 9b für die Sachbearbeitung Auswertung Wirtschaftskriminalität sowie – eine Stelle der Wertigkeit EG 14 für eine/n Financial Intelligence Officer (FIO) für Finanzkriminalität. Die erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Deckung des Aufgabenzuwachses im AB 275 erforderlich sind, können eigenverantwortlich durch den Senat geschaffen werden.“*

Frage 5: *Wie ist konkret der Sachstand des Einstellungs- beziehungsweise Besetzungsverfahrens der 24 Stellen für Arbeitnehmer/innen in der BAO „HHammer“, beim LKA Abteilung 3 (Kriminalwissenschaft und -technik), beim LKA Abteilung 5 (Wirtschaftskriminalität/Cybercrime) sowie beim LKA Abteilung 6 (Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität)? Wie viele und welche Stellen sind jeweils bereits besetzt worden, wie viele und welche aus welchen Gründen jeweils noch nicht und wann soll das geschehen sein?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Anlage.

Vorbemerkung: Weiter heißt es in der Drs. 22/4733: „Zudem ist gemäß Artikel 9 Nr. 42 Haushaltsbeschluss 2021/2022 vorgesehen, den polizeivollzuglichen Personalbedarf in der BAO „HHammer“ durch zehn Dienstzeitverlängerungen im Polizeivollzugsdienst (Bes.Gr. A 11) zu decken.“

Frage 6: In der Drs. 22/2475 teilte der Senat mit: „Anfang Dezember 2020 wurde seitens des Polizeipräsidenten für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes entschieden, dass Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands für alle Statusämter ausgesetzt werden sollen.“ Wie läuft das Verfahren hinsichtlich dieser zehn geplanten Dienstzeitverlängerungen?

Antwort zu Frage 6:

Für die Verlängerungen der Dienstzeit wurden am 30. Juli 2021 alle bis zum 31. August 2022 in den Ruhestand eintretenden Beamtinnen und Beamten aller Sparten (Statusamt A 9 bis A 12 – Laufbahnabschnitt (LA) II) über ihre Privatanschrift angeschrieben, sich bei Interesse an einer Verlängerung der Dienstzeit in der BAO HHammer bis zum 18. August 2021 zu melden. Auch erst danach oder aktuell noch eingehende Anträge werden durch die Personalabteilung der Polizei Hamburg (PERS) regulär bearbeitet und nach dem nachfolgenden Verfahren geprüft: Für eine Verlängerung der Dienstzeit in der BAO HHammer gelten abweichend von der grundsätzlichen Aussetzung von Verlängerungen der Dienstzeit gesonderte konstitutive Voraussetzungen, um eine Arbeitsfähigkeit in der BAO HHammer zu gewährleisten. Zwingende Voraussetzungen für eine Dienstzeitverlängerung in Verbindung mit der BAO HHammer sind:

- die Zugehörigkeit zu einem Statusamt A 9 bis A 12 (LA II) und
- uneingeschränktes Zeichnungsrecht und die Tätigkeit in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung innerhalb der letzten fünf Jahre oder
- andere besondere Fähigkeiten, die in einem konkreten Zusammenhang mit den Aufgaben der BAO HHammer stehen (zum Beispiel Fertigkeiten in der Mobilfunkforensik/Netzwerkanalyse)

sowie

- die Bereitschaft bezüglich einer zukünftigen Verwendung in der Sachbearbeitung BAO HHammer.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen wünschenswert:

- Erfahrung bei der Bearbeitung von Komplexverfahren,
- Vorkenntnisse im Bereich der Organisierten Kriminalität oder Rauschgiftkriminalität.

Beamtinnen und Beamte können bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Antrag auf Verlängerung ihrer Dienstzeit stellen. Der Antrag wird unter Stellungnahme der Leitung des Landeskriminalamtes von PERS geprüft. Für die Bewertung werden ebenfalls mögliche Disziplinarverfahren oder sonstige, nicht im dienstlichen Interesse stehende Gründe gegen eine Verlängerung der Dienstzeit abgefragt. Im Falle einer Ablehnung der Verlängerung durch die Leitung von PERS wird den Beamtinnen und Beamten ein rechtsbehelfsfähiger Ablehnungsbescheid mit einmonatiger Widerspruchsfrist zugestellt.

Bei positiver Entscheidung wird der Personalrat gemäß § 88 Absatz 1 Nummer 16 Hamburger Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) beteiligt und anschließend die Verlängerung dem Staatsrat zur Unterzeichnung der Senatsbeschlüsse vorgelegt.

Im Februar 2022 werden in einer weiteren Runde alle Beamtinnen und Beamten angeschrieben, welche planmäßig ab dem 1. September 2022 bis 31. August 2023 in den Ruhestand eintreten würden, ob sie unter den benannten Voraussetzungen ein Interesse an einer Dienstzeitverlängerung in der BAO HHammer hätten.

Polizeibeamtinnen beziehungsweise -beamte, die sich bereits im Ruhestand befinden beziehungsweise befanden, werden beziehungsweise wurden nicht angeschrieben, da eine Reaktivierung aus dem regulären Ruhestand rechtlich nicht möglich ist.

Frage 7: *Wie viele und welche Polizeibeamte (Sparte, Besoldungsgruppe), die im beziehungsweise kurz vor dem Renteneintrittsalter stehen, wurden von welcher Stelle aus befragt, ob sie eine der zehn Dienstzeitverlängerungen in der BAO „HHammer“ wahrnehmen möchten?*

Antwort zu Frage 7:

Es wurden insgesamt 338 Beamtinnen und Beamten aller Sparten in den Statusämtern A 9 bis A 12 (LA II) für eine mögliche Verlängerung der Dienstzeit angeschrieben:

Tabelle 1

Sparte/ Besoldungsgruppe	Gesamt	A 9	A 10	A 11	A 12
Schutzpolizei	256	6	114	110	26
Kriminalpolizei	64	4	23	27	10
Wasserschutzpolizei	18	1	9	3	5

Frage 8: *Wie viele der zehn geplanten Dienstzeitverlängerungen wurden bereits vorgenommen?*

Antwort zu Frage 8:

Bisher fünf.

Frage 9: *Zu wann sollen die weiteren Dienstzeitverlängerungen erfolgen?*

Antwort zu Frage 9:

Die nächsten zwei Verlängerungen sind zum 1. Juli 2022 und 1. September 2022 geplant. Weitere Anträge von geeigneten Bediensteten liegen derzeit nicht vor. Durch das geplante erneute Anschreiben aller Beamtinnen und Beamten, welche planmäßig im Zeitraum 1. September 2022 bis 31. August 2023 in den Ruhestand gehen, geht die Polizei von neuen Anträgen im Sinne der Fragestellung aus.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/4002 teilte der Senat mit: „Nach der Entschlüsselung der kodierten EncroChat-Kommunikation durch den französischen Geheimdienst und den Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt sind nachfolgend circa 3.000 Datensätze abgetrennt und an die Hamburgische Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Die aus Frankreich überlassenen Chats enthalten allein 294.000 Lichtbilder, auf denen nahezu ausschließlich Drogen (vornehmlich Kokain) und Waffen zu sehen sind. Die Chatinhalte sind nahezu ausschließlich deliktisch und betreffen zu einem beträchtlichen Anteil organisierte Drogenschwerstkriminalität, welche die Beantragung und den Erlass von Haftbefehlen rechtfertigt. Bei den „EncroChat-Verfahren“ handelt es sich mithin um besonders schwerwiegende Kriminalitätsformen insbesondere im Bereich der Betäubungsmitteldelikte, für deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft personell adäquat aufgestellt sein muss, unter anderem deswegen, weil für die Aufklärung der Straftaten ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht. Mit den aus der Auswertung der sogenannten EncroChat-Handys gewonnenen Daten ist den Strafverfolgungsbehörden mithin ein wichtiger Erfolg in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gelungen. Erhebliche Mengen Betäubungsmittel konnten sichergestellt werden, ebenso Waffen und Bargeld. Durch eine effektive Vermögensabschöpfung wird sichergestellt, dass sich auch solche Verbrechen für die Täter nicht lohnen. Eine endgültige Vermögensabschöpfung kann aber immer erst bei und nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss erfolgen.“*

Frage 10: *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wegen jeweils welcher Delikte wurden in Hamburg bislang insgesamt aufgrund der sichergestellten Chatverläufe auf EncroChat durch die BAO „HHammer“ bereits eingeleitet? In wie vielen Fällen wurde bereits Anklage erhoben?*

Antwort zu Frage 10:

Die BAO HHammer hat bis zum Stichtag 24. November 2021 insgesamt 270 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus werden statistische Daten im Sinne der Fragestellung von der Polizei nicht erhoben. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten der BAO HHammer erforderlich. Die Auswertung von derzeit 270 Vorgängen ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Insgesamt sind durch Polizei und Staatsanwaltschaft bisher 275 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die sich gegen 325 identifizierte Beschuldigte richten.

In 111 der eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist bereits Anklage erhoben worden. Von zwei bei der Generalstaatsanwaltschaft geführten Verfahren mit Bezug zu „EncroChat“ ist eines mittlerweile angeklagt worden und vor dem Landgericht Hamburg, Große Strafkammer 32, anhängig.

Gegenstand der Verfahren ist regelhaft der Vorwurf schwerer Betäubungsmittelkriminalität, insbesondere gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Hinzu kommen unter anderem Verfahren wegen Geldwäsche, schweren Bandendiebstahls und Verstößen gegen das Waffengesetz.

Frage 11: *Wie viele Wohnungen wurden im Zusammenhang mit den Encro-Chat-Verfahren bislang in Hamburg durchsucht?*

Antwort zu Frage 11:

Die BAO HHammer hat bis zum Stichtag 24.11.2021 insgesamt 365 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Bei den durchsuchten Objekten handelt es sich um Wohnräume, Gewerberäume, Kfz et cetera. Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

In den eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg sind insgesamt 373 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden, wobei eine Differenzierung nach Vollstreckung in Hamburg und außerhalb Hamburgs statistisch nicht erfasst wird. Im Übrigen siehe Drs. 22/4002.

Frage 12: *Wie viele und welche Drogen sowie wie viel Bargeld und sonstige Gegenstände wurden bislang in Hamburg sichergestellt?*

Antwort zu Frage 12:

Tabelle 2: Sichergestellte Betäubungsmittel

Betäubungsmittelart	Gewicht
Kokain	13,86 kg
Heroin	1,0 g
Cannabis	134,72 kg
Amphetamin	88,60 kg
Ecstasy-Tabletten (MDMA) Anzahl	52 Tabletten
Grundstoffe	18,00 kg

Eine Statistik zur Erhebung der sichergestellten „sonstigen Gegenstände“ wird nicht geführt. Die Auswertung von derzeit 270 Vorgängen ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch durch die Staatsanwaltschaft erfolgt keine nach anderen Vermögenswerten differenzierte statistische Erfassung der vorgenommenen Sicherstellungen.

In den von der BAO HHammer geführten Verfahren wurden bislang 1.635.129,34 Euro Bargeld auf Basis von Arrestbeschlüssen gepfändet oder sonst zum Zwecke der späteren Einziehung beschlagnahmt. Im Rahmen der Vermögensabschöpfung sind bis Ende Oktober 9.774.226,49 Euro vorläufig sichergestellt worden. Im Übrigen siehe Drs. 22/5390 und 22/4002.

Frage 13: *Wie viele Haftbefehle aufgrund jeweils welcher Tatvorwürfe wurden erlassen beziehungsweise vollstreckt?*

Antwort zu Frage 13:

In den eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind bisher 184 Haftbefehle vollstreckt worden. Gegen 40 weitere Personen ist die nationale beziehungsweise internationale Fahndung-Festnahme aufgrund bereits erlassener Haftbefehle eingeleitet worden. Gegenstand der Haftbefehle ist in der Regel schwere Betäubungsmittelkriminalität. Im Übrigen siehe Antwort zu 10 sowie Drs. 22/4002.

Frage 14: *Wie viele EncroChat-Verfahren sind aktuell in jeweils wie vielen Abteilungen/Kammern beim Amts- oder Landgericht anhängig?*

Antwort zu Frage 14:

Eine gesonderte Erfassung erfolgt insoweit nicht, siehe Drs. 22/5390, 22/4364 und 22/4002. Die Staatsanwaltschaft könnte durch eine Einzelauswertung der MESTA-Datensätze zu den 111 angeklagten Verfahren zwar die gerichtlichen Aktenzeichen feststellen, soweit diese der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurden. Dies allein ließe jedoch keinen zwingenden Schluss zu, ob das Verfahren tatsächlich bei der Kammer beziehungsweise Abteilung des Amtsgerichts anhängig ist. Im Übrigen ist eine händische Einzelauswertung der 111 Datensätze in der für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Nach einer internen Auswertung des Landgerichts, die auf Angaben der Vorsitzenden aus den Großen Strafkammern beruht, sind derzeit 53 EncroChat-Verfahren vor den Großen Strafkammern des Landgerichts anhängig. Die Verfahren betreffen grundsätzlich sämtliche allgemeinen Großen Strafkammern. Stand 25. November 2021 haben lediglich zwei allgemeine Kammern kein laufendes EncroChat-Verfahren. Die Schwurgerichtskammern haben aktuell keine EncroChat-Verfahren zu verzeichnen. Von den vier Großen Wirtschaftsstrafkammern hat derzeit eine Kammer ein laufendes EncroChat-Verfahren. Vor zwei der vier Großen Jugendstrafkammern sind ebenfalls EncroChat-Verfahren anhängig.

Da die Anklagen zumeist vor dem Landgericht zu erheben waren, ist das Amtsgericht Hamburg bislang in erster Linie wegen der zusätzlichen Belastung im Haft- und Ermittlungsbereich durch die EncroChat-Verfahren betroffen. Eine Abfrage des Amtsgerichts bei den vom 23. bis 25. November 2021 anwesenden Strafrichterinnen und Strafrichtern ergab, dass aktuell jedenfalls vier Strafsachen vor dem Schöffengericht anhängig sind, davon eine im Jugendstrafbereich.

Frage 15: *Welche Beträge sind bislang in 2021 insgesamt im Rahmen der Vermögensabschöpfung endgültig der Staatskasse zugeführt worden?*

Antwort zu Frage 15:

Bis Ende Oktober 2021 sind 2.363.335,66 Euro im Rahmen der Vermögensabschöpfung endgültig der Staatskasse zugeführt worden. Im Übrigen siehe Drs. 22/4002.

Dienststelle / Funktion	Wertigkeit	Anzahl Stellen	Sachstand
BAO HHammer			
Data Scientist	EG 14	1	Bewerbungsgespräche werden noch geführt
Data Analyst	EG 12	4	Aufgrund ungeeigneter Bewerber konnte nur eine Stelle besetzt werden - Beginn 1. Januar 2022. Derzeit drei Stellen unbesetzt.
Ermittlungsunterstützung	EG 9a	5	Unbesetzte Stellen wurden erneut ausgeschrieben - Bewerbungsschluss 6. Dezember 2021 Alle Stellen besetzt - Beginn 1. Januar 2022
LKA 38			
Lichtbildexperte/Lichtbildexpertin	EG 11	1	Bewerbungsschluss 6. Dezember 2021
LKA 54			
2. Sachbearbeiter/-in EDV-Beweissicherung	EG 11	4	Aufgrund ungeeigneter Bewerber konnte nur eine Stelle besetzt werden - Beginn wird derzeit geklärt - Derzeit drei Stellen unbesetzt. Unbesetzte Stellen werden erneut ausgeschrieben.
Sachbearbeiter/-in Cybercrime	EG 11	1	Aufgrund ungeeigneter Bewerber konnte die Stelle nicht besetzt werden - Neuausschreibung erfolgt. Derzeit ist die Stelle unbesetzt.
Sachbearbeiter/-in Zentrale Angelegenheiten	EG 9a	1	Ausschreibung erfolgt zeitnah
3. Sachbearbeiter/-in EDV Beweissicherung	EG 9b	2	Die Personalabteilung der Polizei prüft derzeit Besetzung durch interne geeignete Bewerber/-innen; falls negativ erfolgt Ausschreibung.
LKA 66			
Financial Intelligence Officer	EG 14	1	Auswahlgespräche finden am 2. Dezember 2021 statt
Sachbearbeiter/-in Wirtschaftskriminalität	EG 9b	4	Alle Stellen besetzt - Beginn 1. Januar 2022